Allgemeine Einkaufsbedingungen der HAEBERLE GmbH + Co. KG, Breitwiesenstraße 13, 70565 Stuttgart (Stand: 01.07.2018)

I. Allgemeines

Die Bestellungen/ Aufträge erfolgen zu nachstehenden Bedingungen der HAEBERLE GmbH + Co. KG, Breitwiesenstraße 13, 70565 Stuttgart. Mit der Bestätigung oder Ausführung von Bestellungen wird die Geltung dieser Einkaufsbedingungen anerkannt. Anderen Bedingungen und Abweichungen von diesen Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
Die vorbehaltlose Annahme von Lieferungen/ Leistungen sowie die vorbehaltlose Zahlung durch uns bedeuten keine Zustimmung zur Verwendung anderer Bedingungen. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für die Lieferungen/ Leistungen von Zulieferern an den Auftragnehmer, soweit sie in die Lieferungen/ Leistungen an uns einfließen.

II. Bestellungen/ Aufträge

Bestellungen/ Aufträge bedürfen zu ihrer wirksamen Vereinbarung der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, wie z.B. Änderungen oder Ergänzungen der Bestellungen/ Aufträge sind erst wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

III. Preise/ Versand/ Verpackung

1. Die in den Bestellungen/ Aufträgen vereinbarten Preise inklusive der Kosten für Transport, Verpackung, Zollformalitäten usw. sind verbindlich. Berührt eine Änderung oder eine andere Anordnung von uns die Grundlagen des vereinbarten Preises, hat der Auftragnehmer nur Anspruch auf eine Mehrvergütung, wenn er uns diesen Anspruch vorab in Schriftform unverzüglich anzeigt.

2. Die Lieferungen einschließlich angemessener Verpackung und Versicherung erfolgen auf Kosten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer trägt die Transportgefahr. Soweit der Auftragnehmer nach der Verpackungsverordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, die verwendete Verpackung zurückzunehmen, trägt er die Kosten des Rücktransportes und der Verwertung. Grundsätzlich dürfen nur umweltfreundliche Verpackungen verwendet werden.

3. Der Auftragnehmer hat in allen Schriftstücken, die die Lieferung betreffen, unsere Bestell- bzw. die Auftragsnummer anzugeben.

IV. Liefertermine/ Verzug

Die im Auftrag vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Falls vom Auftragnehmer vereinbarte Liefertermine nicht eingehalten werden können, hat er uns dies unverzüglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Bei Lieferverzug sind wir berechtigt, für jede angefangene Kalenderwoche des Verzuges als Verzugsschaden 0,5 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Auftragswertes (jeweils ohne Umsatzsteuer), zu fordern. Auf das Ausbleiben notwendiger Mitwirkungshandlungen von uns oder von uns zu liefernder Unterlagen kann sich der Auftragnehmer nur berufen, wenn er diese zuvor schriftlich angemahnt und wir nicht in angemessener Frist die Mitwirkungshandlungen erbracht oder die Unterlagen geliefert haben.

V. Produkthaftung/ Qualität

1. Der Auftragnehmer garantiert, dass seine Lieferungen/ Leistungen den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Der Auftragnehmer hat sich gegen alle Risiken im Zusammenhang mit der Produkthaftung in angemessener Höhe zu versichern. Der Auftragnehmer hat uns von Ansprüchen Dritter aus der Produkthaftung für den Fall, dass für einen Schaden ein fehlerhafter Liefergegenstand des Auftragnehmers ursächlich ist, mindestens in der Höhe freizustellen, wie wenn der Auftragnehmer selbst haften würde.

2. Der Auftragnehmer hat eine nach Art und Umfang geeignete, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und uns nach Aufforderung nachzuweisen. Die bei der Teilefertigung eingesetzten Materialien müssen den gültigen gesetzlichen Auflagen für eingeschränkte, giftige und gefährliche Stoffe entsprechen.

3. Der Auftragnehmer gewährleistet einen Mindestlieferzeitraum von 10 Jahren für Ersatzteile nach Abschluss der Lieferung zu einem angemessenen Preis. Produkte müssen schriftlich und so rechtzeitig abgekündigt werden, dass uns ausreichend Zeit für Nachbestellungen verbleibt.

HAEBERLE
Mobile Arbeitsplätze

VI. Mängelhaftung

1. Wir werden augenscheinlich erkennbare Mängel oder Mengenabweichungen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich rügen. Mängel, die erst bei der Bearbeitung bzw. Verarbeitung oder Ingebrauchnahme festgestellt werden, wird wir innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer rügen. Der Auftragnehmer verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Rüge, wir nehmen den Verzicht an.

2. Ist der Liefergegenstand mangelhaft, richten sich unsere Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anders ergibt.

3. Wir sind berechtigt, die Abnahme mangelhafter Lieferungen/ Leistungen zu verweigern, auch wenn nur Anteile mangelhaft sind. Der Auftragnehmer hat uns alle aus der mangelhaften Lieferung/ Leistung resultierenden Kosten, insbesondere für die Aussonderung, Rücksendung, Ersatzbeschaffung sowie die Schadenersatzforderungen der Kunden und den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

4. In den Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit, der Gefahr des Eintritts hoher Schäden oder zur Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit und Einhaltung der Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden können wir nach Unterrichtung des Auftragnehmers die Nachbesserung selbst vornehmen oder von Dritten ausführen lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer haftet für Mängel, die innerhalb von 24 Monaten, gerechnet ab Eingang Lieferung/ Leistung bei uns bzw. ab Abnahme, auftreten, soweit nicht eine längere Verjährungsfrist gesetzlich geregelt ist.

6. Im Falle von Rechtsmängeln oder Verletzung von Schutzrechten durch die Lieferung oder Benutzung der Liefergegenstände hat der Auftragnehmer uns von möglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Rechtsmangel nicht zu vertreten.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Falls nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Zahlungen nach unserer Wahl entweder innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

2. Die Zahlungsfristen beginnen frühestens nach Erhalt einer vollständigen und mangelfreien Lieferung/ Leistung, jedoch nicht vor dem vereinbarten Liefertermin und nicht vor dem Erhalt einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Rechnung.

3. Im Falle einer mangelhaften Lieferung/ Leistung sind wir berechtigt, die Zahlung in angemessener Höhe zurückzubehalten.

4. Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen gegen uns bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

VIII. Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle mit der Durchführung des Auftrages ihm bekannt werdenden Informationen, wie z.B. Skizzen, technische Zeichnungen, Muster, Fertigungsabläufe, Modelle, Datenträger usw. als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich zu machen. Der Auftragnehmer darf ohne schriftliche Zustimmung nicht mit uns werben.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen VIII.1. wird sofort eine Vertragsstrafe von EURO 10.000,00 fällig. Dem Auftragnehmer bleibt es unbenommen, die Angemessenheit der Höhe der Vertragsstrafe gerichtlich prüfen zu lassen. Vertragsstrafezahlungen werden auf Schadenersatzansprüche angerechnet.

IX. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Teile dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die dem Sinn nach am nächsten kommende gültige Regelung.

2. Erfüllungsort ist die von uns gewünschte Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle.

3. Soweit vereinbar, ist der Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten zwischen uns und dem Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, Stuttgart.

HAEBERLE GmbH + Co. KG
Postfach 80 05 24
DE-70505 Stuttgart
Breitwiesenstraße 13
DE-70565 Stuttgart
Telefon +49(0)711/7 83 14-0
Telefax +49(0)711/7 83 14-77
E-Mail: info@haeberle-med.de
www.haeberle-med.de

Baden-Württembergische Bank
(BLZ 600 501 01) 2 622 747
IBAN: DE 59 6005 0101 0002 6227 47
BIC: SOLADEST
Commerzbank AG
(ehem. Dresdner Bank AG)
(BLZ 600 800 00) 2 655 202
IBAN: DE 34 6008 0000 0265 5202 00
BIC: DRESDEFF600

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Handelsregister Stuttgart HRA 10954
Pers. haft. Gesellsch.: Haeberle + Co. Verwaltungsgesellsch. mbH, Stuttgart
Handelsregister Stuttgart HRB 10030
Geschäftsführung: Bernd Hofacker